

1. Lizenzierung.

- 1.1. Adobe gewährt dem Kunden das nicht-ausschließliche Recht, die bei Erbringung der Professional Services entstehenden und dem Kunden überlassenen Materialien („Arbeitsergebnisse“) für seine internen Geschäftszwecke zu benutzen. Diese Bestimmung hat keinen Vorrang vor der Lizenzierung der OnPremise Software oder OnDemand Services und soll diese Lizenzierung nicht ändern.
- 1.2. Zwischen Adobe und dem Kunden gilt, dass Adobe alle Rechte einschließlich der Immaterialgüterrechte an der Adobe-Technologie und den Arbeitsergebnissen zustehen. Sofern der Kunde an der Entwicklung oder Veränderung der Adobe-Technologie oder der Arbeitsergebnisse mitwirkt, verzichtet er auf alle Rechte und überträgt hiermit etwaige Immaterialgüterrechte an Adobe.

2. Arbeitgeberbeiträge und -verpflichtungen.

Adobe wird für seine Angestellten, die im Rahmen dieses Vertrags die Professional Services erbringen, die Arbeitgeberbeiträge abführen und sonstige Arbeitgeberverpflichtungen erfüllen.

3. Abnahme.

Verpflichtet sich Adobe ausdrücklich zur Herstellung eines Werks und zur Herbeiführung eines Erfolgs (im Sinne des § 631 Abs. 1 BGB), ist der Kunde nach Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Fertigstellung schriftlich verweigert und dabei konkrete Mängel oder die Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Abnahmekriterien rügt. Wenn Adobe sich bei einer Beauftragung zur Erbringung von Diensten (im Sinne des § 611 Abs. 1 BGB) verpflichtet, ist keine Abnahme erforderlich. Bei Beratungsaufträgen ist generell keine Abnahme erforderlich.

4. Gewährleistung.

- 4.1. Verpflichtet sich Adobe bei einer Beauftragung zur Herstellung eines Werks und zur Herbeiführung eines Erfolgs, wird Adobe etwaige Mängel innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr nach Abnahme nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden beseitigen. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Adobe's Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung auf Adobe's Kosten. Ein Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen ist ausgeschlossen. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Kunde zur Herabsetzung der Gebühr oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.2. Wenn Adobe sonstige Professional Services nicht vertragsgemäß und rechtzeitig erbringt und dies zu vertreten hat, ist Adobe verpflichtet, die Professional Services nach entsprechender schriftlicher Rüge des Kunden ohne zusätzliche Kosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Professional Services aus von Adobe zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Fall einer Kündigung hat Adobe Anspruch auf die Gebühren für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Professional Services, wenn der Kunde nicht nachweist, dass die Professional Services für ihn ohne Interesse sind.

5. Datenschutz.

Adobe strukturiert seine Professional Services so, dass eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Adobe möglichst vermieden wird, etwa durch die Benutzung von Dummy-Daten beim Konfigurieren und Testen. Sofern es nicht zwingende geschäftliche Gründe hierfür gibt, lehnt Adobe daher den Empfang personenbezogener Daten ab. Entsprechend darf der Kunde personenbezogene Daten nur dann an Adobe übertragen, wenn Adobe und der Kunde zuvor schriftlich vereinbart haben, dass Adobe die personenbezogenen Daten empfangen soll, und das Verfahren zur Übertragung und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Professional Services geregelt ist.

6. Einsatz von Subunternehmern.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Adobe bei der Erbringung der Professional Services Subunternehmer einsetzt. Adobe erkennt an, dass Adobe im Rahmen dieses Vertrags für Subunternehmer verantwortlich ist, als wären es Adobe's eigene Angestellten.